

Angaben zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr (Erhebungsbogen)

An das

Abwasserwerk der Gemeinde Weiskirchen
Kirchenweg 2

66709 Weiskirchen

Gebührenbescheidnummer: _____

Objekt: _____

Grundstückseigentümer _____

Anschrift _____

Email-Adresse _____

Tel.: _____

Angaben zu bebauten und befestigten Flächen

Bezeichnung	Oberflächenmaterial	Abmessung	bebaute bzw. befestigte Fläche	an den Kanal angeschlossene Fläche
Beispiel: Wohnhaus	Ziegeldach	9,50 x 10,20 m	97 m ²	97 m ²
Carport	Stegplatten	6 x 4 m	24 m ²	0 m ²
Gartenpfad	Betonplatten	8 x 0,5 m	4 m ²	entwässert in Wiese
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				

Ergänzende Angaben über Regenwasserspeicher

Nutzung	Kanalanschluss	Fassungsvermögen:
Gartenbewässerung	ja / nein	(Unzutreffendes bitte streichen)
Toilettenspülung	ja / nein	
Waschmaschine	ja / nein	

Hiermit versichere/n ich/wir, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Weiskirchen, den _____

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Vordruck und zur Nachprüfung der Flächen

Allgemeine Angaben zum Eigentümer

Überprüfen und korrigieren Sie gegebenenfalls die Angaben. Als Gebührenbescheidnummer tragen Sie bitte Ihre Kundennummer ein. Die beginnt mit „VG“.

Flächenangaben

Berücksichtigen Sie hier, dass alle auf Ihrem Grundstück vorhandenen bebauten oder befestigten Flächen, unabhängig von der Entwässerung, in Spalte 1 anzugeben sind. Ergänzen Sie gegebenenfalls die Flächen nach Flächentyp und m² bebaut/befestigt. In der Spalte "an Kanal angeschlossen" sind die m² anzugeben, die mit direktem Anschluss (Einlauf, Rinne usw.) oder indirekt (mittels Gefälle bzw. über den Bürgersteig, Straße usw.) in die Kanalisation entwässern können. Sollten größere Flächen im Gelände entwässern, bitte kurze Beschreibung der Örtlichkeit.

Bitte machen Sie Angaben über den Versiegelungsgrad der einzelnen Flächen in der Spalte 2. Der Versiegelungsgrad ergibt sich aus der folgenden Beschreibung:

Schwach versiegelt: „Ökopflaster“ (Sickersteine), Fugenpflaster mit großer 3 cm Fuge oder befestigte Flächen mit offenen Versickerungsflächen (Aussparungen) von mehr als 11% pro m² sowie Gründächer (Kennzeichen **SchwachV**)

Mitteldicht versiegelt: Fugenpflaster mit großer 1 cm Fuge bzw. Flächen mit mehr als 5% Versickerung pro m² (Kennzeichen **MV**)

Stark versiegelt: Alle anderen befestigten und angeschlossenen Flächen (Kennzeichen **SV**)

Dachflächen

Berücksichtigen Sie bei den Dachflächen, dass nicht die schräge Dachfläche, sondern die vom Dach überdeckte Grundstücksfläche anzugeben ist. Auch Dachflächen von Wintergärten oder Anbauten zum Wohnhaus, Carports und Garagendächer sind als Dachflächen anzugeben.

Überprüfen bzw. ergänzen Sie daher die Angaben auf Vollständigkeit aller bebauten und befestigten Flächen auf Ihrem Grundstück. Prüfen Sie die m² Angabe dieser Flächen in der Spalte „Abmessung“. Prüfen Sie Ihre Angaben zum Versiegelungsgrad (schwach, mitteldicht oder stark versiegelt) und korrigieren Sie gegebenenfalls.

Angaben zur Regenwassernutzung

Hier sind die von Ihnen angegebenen Daten bezüglich Ihrer Regenwassernutzungsanlage aufgenommen. Korrigieren Sie ebenfalls die Daten. Berücksichtigen Sie jedoch, dass Regenwassernutzungsanlagen nur dann nicht an den Kanal angeschlossen gelten, wenn der Überlauf ganzjährig, also Sommer und Winter, nicht in die Kanalisation gelangen kann. Hier gilt eine Regenwassernutzungsanlage auch als angeschlossen, wenn der Überlauf über eine angeschlossene Fläche (z.Bsp. Terrasse) in die Kanalisation gelangt.

Regenwassernutzungsanlagen können zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr nur dann berücksichtigt werden, wenn bei der Gemeindeverwaltung das vollständig ausgefüllte Antragsformular vorliegt und Ihre Regenwassernutzungsanlage die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt (Die Voraussetzungen sind im Antragsformular beschrieben).